Stadt Zug
Finanzedepartement
Immobilien

Corona-Fonds

Antragsformular Mietzinsreduktion Nettomietzins für städtische Gewerbemieter und Gewerbemieterinnen

Eingabefrist: 18. August 2020

1. Personalien

Firmenname | Name | Vorname

Kontoangaben (IBAN, Kontoinhaber) | Branche

Adresse | E-Mail | Telefon G

2. Angaben zur Mietliegenschaft

Adresse: | Nettomietzins pro Monat

Angaben zur beantragten Mietzinsreduktion

Grund für Antrag auf Mietzinsreduktion/-erlass

☐ Eigenes Geschäft durch die Behörden geschlossen

☐ Sonstiger Grund

Zeitraum der Schliessung: von ____ 2020 bis ____ 2020

Bitte beschreiben Sie die Auswirkungen des Lockdown auf Ihr Geschäft, und begründen Sie die grössten Einbussen unter Angabe der Umsatzzahlen im Vergleich zu den Vorjahren (Die Mietzinsreduktion richtet sich nach der prozentualen Umsatzeinbusse pro Monat im Vergleich zu den Monaten der Vorjahre):

	Umsatz 2020 in CHF	Ø Umsatz Vorjahre in CHF	Umsatz 2020 in % im Vergleich zu den Vorjahren	Begründung (z.B. Schliessung des Geschäfts, aber mögliches Ausweichen auf Onlineverkauf, Take-Away, Ausbleiben der Laufkundschaft)
März 2020				
April 2020				
Mai 2020				
Juni 2020				

Beantragter Zeitraum für die Reduktion der Nettomiete: von ____ 2020 bis ____ 2020

Untermiete

Besteht ein Untermietverhältnis: ☐ Ja ☐ Nein (Bitte Untermietvertrag beilegen)

Fläche des Untermietverhältnisses: ____ m²

Mietzins des Untermieters: ____ CHF netto / Monat

Hat der Untermieter einen Mietzinserlass bei Ihnen beantragt? ☐ Ja ☐ Nein

Haben Sie den Mietzins ihrem Untermieter (teilweise) erlassen? ☐ Ja ☐ Nein (Bitte Nachweis beilegen)

Soll eine direkte Kontaktaufnahme des Untermieters mit der Stadt Zug zwecks direkter Vergütung an den Untermieter erfolgen? ☐ Ja ☐ Nein

Kontaktangaben

3. Sonstiges

Besteht eine Deckung über eine Betriebshaftpflicht- oder Betriebsausfallversicherung? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn Ja, welche?

Selbstdeklaration / Einverständniserklärung

- Der Corona-Fonds der Stadt Zug dient dazu, die städtischen Mieter und Mieterinnen von Gewerbeliegenschaften, die ihr Geschäft im Zuge des coronabedingten Lockdown schliessen mussten oder dadurch bedingte Umsatzeinbussen hatten, unbürokratisch über einen teilweisen Erlass der Nettomiete zu unterstützen. Sollte der Bund oder der Kanton seine finanziellen Unterstützungsmassnahmen in diesem Bereich ausweiten, verpflichtet sich der/die Antragsstellende unaufgefordert, den Mietzinserlass zurück zu erstatten. Der Corona-Fonds der Stadt Zug dient nicht dazu, Umsatzeinbussen oder sonstige finanzielle Auswirkungen aufzufangen. Hierfür wird auf die bestehenden Angebote von Bund und Kanton verwiesen (z.B. Corona-Erwerbsersatzentschädigung, Kurzarbeitsentschädigung, Überbrückungskredite, Stützungsfonds des Kantons Zug, etc.).
- Zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrages befindet sich die Unternehmung/die Mieterschaft nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren oder in Liquidation.
- Es besteht kein verbindlicher Rechtsanspruch auf Reduktion des Nettomietzinses. Über den teilweisen Mietzinserlass und dessen Höhe entscheidet der Grosse Gemeinderat im Rahmen einer Sammelvorlage nach Genehmigung durch den Stadtrat und Vorlage in der Geschäftsprüfungskommission.
- Der Antragssteller verpflichtet sich, die erlassenen Mietzinsen im Rahmen anderweitig erhaltener Unterstützungsleistungen anzumelden.
- Der Antragssteller verpflichtet sich, alle Angaben wahrheitsgemäss zu beantworten. Im Falle eines Missbrauchs kann die Stadt Zug, vertreten durch das Finanzdepartement, die Mietzinsreduktion widerrufen und die gemäss Mietvertrag geschuldete Miete vollumfänglich einfordern.

Ort, Datum

Unterschrift

Beilagen

☐ Umsatzzahlen für den Zeitraum der beantragten Mietzinsreduktion
☐ Umsatzzahlen für den Zeitraum der beantragten Mietzinsreduktion der Vorjahre 2017-2019
☐ Untermietvertrag
☐ Nachweis Mietzinsreduktion zugunsten des Untermieters

Bitte ausdrucken, unterschreiben und bis spätestens 12. August 2020 per Post oder E-Mail einsenden an:

Stadt Zug, Immobilien, Stadthaus, Gubelstrasse 22, Postfach, 6301 Zug

Formular drucken

Für Rückfragen: Abteilung Immobilien, Priska von Arx, 058 728 92 62, priska.vonarx@stadtzug.ch